• Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7057.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Völbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 140. Mittwoch den 19. Juni 1895. 6. Jahrg.

Glänzendes Elend.

Eine unter diesem Titel soeben erschienene Schrift des bairischen Premierleutnants a. D. Rud. Krafft verdient eingehendere Beachtung. Der Verfasser steckte noch vor nicht sehr langer Zeit in „Königs Rock", welchen er jedoch, nach seinen eigenen Worten „ohne Groll gegen irgend jemanden freiwillig abgelegt hat," um das militärische Leben so darzustellen, wie es wirklich ist. „Nicht einzelnen Personen" — so sagt der Verfasser in seiner Einleitung — „erkläre ich den Krieg, sondern dem ganzen System. Den Unterschied zwischen äußerem Schein und innerem Werte, die Gewalt, mit der jeder Notschrei unbarmherzig unterdrückt wird, die Mißstände und die Entfremdung zwischen Offizieren und Volk will ich bekämpfen."

Jedem, dem General wie dem Kadett, sind in der Schrift die sie umgebenden Mißstände offen dargethan und auch dem Vater, der seinen Sohn die Offizierslaufbahn einschlagen läßt, verständnisvolle Winke und praktische Lehren erteilt.

Unzweifelhaft von dem Gefühl durchdrungen, daß eine offene, rückhaltslose, mitunter auch derbe Kritik nicht lediglich Kritik bleibe, sondern zur Beseitigung wenigstens eines Teiles der bestehenden Uebel führt, greift der Verfasser mit anerkennenswertem Freimut und gründlich zu.

Zu diesem Zwecke teilt der Verfasser seine kritische Besprechung in 14 Unterfragen (Kapitel) ein, jeden Teil getrennt, aber doch im Zusammenhange mit dem Ganzen behandelnd.

Im Kapitel 1: „Der Kadett", wird das Kadettenkorps einer rühmenswerten Kritik unterstellt, der Sitte und Moral gefährdende Einfluß dieser Institute auf die jungen Zöglinge an praktischen, zum Teil selbst erlebten Vorkommnissen logisch nachgewiesen und die Herren Väter geradezu gewarnt, ihre Söhne in der Kadettenanstalt verrohen und geistig versumpfen zu lassen. Für das Kadettenkorps, wie es jetzt ist, giebt es für den Verfasser nur eine Losung, nämlich: „Fort damit!"

Im Kap. 2: „Der Offiziersaspirant", ist das Sinnen und Fühlen der den Kadettenschulen entwachsenen jungen „Helden" sowohl mit seiner Licht- als auch starken Schattenseite trefflich gezeichnet. Nach unten — trotz dem häufigen Nichtswissen und Nichtskönnen — schon der Grobian und aufgeblasene Herr, den Vorgesetzten gegenüber die Zielscheibe geistloser Witzelei, Hänselns und Spöttelns, wird der Mensch fast ohne Ausnahme zum echten und rechten Sprößling der Kaserne. Daß unter solchen Umständen der Bildungsgrad des Offiziers ein niederer bleibt, kann nicht mehr Wunder nehmen, und daß derselbe im preußischen Offizierskorps eher noch niederer ist, wie bei den bairischen Offizieren, leitet der Verfasser von dem Umstande ab, daß z. B. in Metz norddeutsche Offiziere in Uniform in Bordells zu gehen wagen.

Kap. 3: „Der junge Leutnant. Die Schulden", behandelt ein Thema, das gemeinhin genügend bekannt ist und darum die bewußte Geldnot, das Pumpen und in der Klemme sitzen der Herren Offiziere auch sprichwörtlich geworden ist. Hundertfaches wird hierüber dem zivilen Pack berichtet und trägt auch Wesentliches dazu bei, daß der — noch so stramm aufgeputzte — Offizier selten als das angesehen wird, was er gerne scheinen möchte.

Kap. 4: „Die Offiziersspeiseanstalt" (das Kasino) bildet nach der Ansicht des Verfassers — wenn es staatlich genehmigte Schuldenzüchtungsanstalten überhaupt gäbe — eine diesbezügliche Mustereinrichtung. Für diese Behauptung führt der Verfasser den Beweis und schildert dabei die Gebräuche, welche im Kasino flott im Schwunge sind, den jungen Offizier zu übermäßigen Ausgaben und somit zum Schuldenmachen geradezu verpflichten.

Kap. 5: „Die Gageverhältnisse des Sekondeleutnants." Hier hat der Verfasser lediglich bairische Verhältnisse im Auge, die sich jedoch von denen im Reiche kaum unterscheiden dürften. Selbstverständlich wird die Gage eines Leutnants als viel zu niedrig bezeichnet, was an der Hand rechnerischer Exempel einleuchtend dargestellt wird. Doch wie die Gageverhältnisse eines Leutnants mit den an ihn herantretenden Anforderungen in krassem Widerspruche stehen, genau so sei ein noch tollerer Kontrast zu konstatieren, sobald man die enormen Gagen und Nebenbezüge höherer Militärs deren Leistungen gegenüberstelle. In dieser Beziehung hat der Verfasser einen Schleier gelüftet, der den Landesboten es zur Pflicht macht, das ihnen in die Hand gegebene Material entsprechend zu verwerten und Streichungen bei den Oberen zu gunsten der Unteren herbeizuführen. Eng verknüpft mit diesem Kapitel ist das folgende:

„Der alte Leutnant. Ueberflüssige Stellen und Ausgaben." Nicht durch Redensarten, sondern ziffernmäßig werden hier Zustände aufgedeckt, welche dem Rechtlichkeitsgefühl Hohn sprechen und die gründliche Reform notwendig machen; konnte doch der Kriegsminister Frhr. v. Asch, als Genosse Vollmar diese wunde Stelle im verflossenen Landtage anschnitt, eine stichthaltige Rechtfertigung der angedeuteten Mißstände absolut nicht finden.

Unter Kap. 7: „Die Pensionierung", schildert der Verfasser das geradezu unwürdige Abhängigkeitsverhältnis der Untergebenen zum Vorgesetzten. Nur zu oft sei der Offizier nichts anderes als das wehrlose Spielzeug in den Händen eines höheren Militärs. Sein Recht, auf das er pochen könne, sei so viel wie Null und bestehe lediglich in einem despotischen „Maul halten und Abschied nehmen". Auch für dieses führt Krafft selbstbeobachtete Vorgänge an, nach deren Kenntnisnahme man begreift, wieso es kommt, daß kerngesunde kräftige Männer in den besten Jahren als Pensionisten herumwandeln müssen, die aber auch zugleich eine bittere Anklage bilden gegen das „System". Trefflich wird in der Schrift das oft mit Windeseile vor sich gehende Avancieren der kgl. Prinzen und der Generalstäbler illustriert und auf das merkwürdige militärische Ehrgefühl diverser „Glückspilze" hingewiesen.

Diesem Abschnitt folgt in würdiger Reihenfolge in Kap. 8: „Die Qualifikation." Das an die heilige Vehme erinnernde und bei uns erst durch preußischen Einfluß auf sein heutiges Niveau herab entwickelte System ist nach der Anschauung des Verfassers so morsch und unhaltbar, daß selbst der bairische Kriegsminister am 30. November 1894 sich vergeblich bemühte, die glänzende Attacke Vollmars in dieser Sache im Landtag abzuwehren.

Kap. 9 behandelt „Die Mißhandlungen". Dabei unterscheidet der Verfasser scharf zwischen Mißhandlungen, die eine Folge momentaner Erregung sind, und solchen, welche sich oft als haarsträubende Quälereien darstellen. Beide Erscheinungen werden von Krafft mehr dem System als der Roheit und Herzlosigkeit zugeschrieben. Für diese Anschauung hat der Verfasser sehr beachtenswerte Gründe und schlußfolgert: „Daß bei 80 Proz. Mißhandlungen der Falsche vor den Gerichtsschranken steht". Die Mißhandlungen — so wird weiter ausgeführt — haben ihre Wurzel in der jetzt geltenden Qualifikationsvorschrift, welche auf Offiziere vom Hauptmann aufwärts einen unliebsame Vorkommnisse erzeugenden Druck ausüben. In dem militärischen Spruch der Generäle: „Man muß das Unmögliche verlangen, um das Mögliche zu erreichen", liege die Erklärung für alle systematischen Soldatenmißhandlungen. Möge auch ein hohes Kriegsministerium alljährlich seitenlange Reskripte gegen die Mißhandlungen schreiben; sie helfen nichts, weil sie nichts helfen können.

In Kapitel 10 „Die Standesvorurteile" wird die vom bairischen Kriegsminister im Landtag allerdings in Abrede gestellte aber doch vorhandene Kluft zwischen Offizierkorps und Volk, sowie die „standesgemäße Ehre" mit all' ihren verderblichen Einflüssen und Aeußerungen eingehend und entschieden kritisiert, die Schädlichkeit und große Gefahr auch dieser Erscheinung ausgesprochen.

Kap. 11 behandelt „Die Ehrengerichte" und bezeichnet sie als dasjenige, was dieselben wirklich sind: „militärischer Zopf und die Hauptfessel zur Knebelung der Offiziere". Die Ehrengerichte sind als diejenigen Institute geschildert, welche zum gesetzwidrigen Zweikampf quasi zwingen. Der preußische Kriegsminister hat das im Reichstag zwar bestritten, nach der Krafftschen Schrift befindet er sich aber mit den thatsächlichen Verhältnissen geradezu im direkten Widerspruch.

Kap. 12. „Das Regimentsavancement. Die Protektion. Die Garde." Hier greift der Verfasser mit beiden Händen zu. Er nennt das Regimentsavancement eine schreiende Ungerechtigkeit gegen alle jene, welche das Unglück haben, keine hohen Vettern und Basen zu besitzen und daher als Fähnriche und Avantageure in schlechtere Garnisonen wandern müssen. Krafft rügt ferner das Stellenbesetzen in der Armee durch Prinzen, welche andern Offizieren die Aussicht auf Avancement auf Jahre zerstören und für Nachwuchs gründlich sorgten, so daß wir in einigen Jahren noch etliche Kompagnien Prinzen an der Spitze haben können. Die Prinzen sollen von der militärischen Karriere durchaus nicht ausgeschlossen sein, der Verfasser will nur, daß dieselben vorrücken wie andere Sterbliche und bei großer Sehnsucht nach einer Generalsuniform ihnen eine solche ohne aktives Kommando gegeben werden möge.

Klostergeheimnisse.

(Fortsetzung.)

Er sowohl, als aus Höpper, haben sehr bald die Ueberzeugung gewonnen, daß Forbes ein geistig intakter, sehr wackerer Herr sei. Er sei infolgedessen stolz darauf gewesen, daß ein Westfale und ein spezieller Landsmann dies Befreiungswerk vollbracht habe. — Vert. R.-A. Dr. Niemeyer: Herr Major, Forbes ist jetzt ein Jahr in Iserlohn, haben Sie während dieser Zeit gehört, daß Forbes einmal betrunken gewesen ist? — Zeuge: Nein. — Vert.: Wenn das vorgekommen wäre, würden Sie es alsdann erfahren haben? — Zeuge: Ich bin überzeugt davon. — Vert.: Wie viel Einwohner zählt Iserlohn? — Zeuge: Etwa 23 000. — Vert. R.-A. Lenzmann: Haben Sie jemals etwas Nachteiliges über Mellage gehört? — Zeuge: Absolut nicht. — Vert.: Verkehrte in der Wirtschaft des Mellage gewöhnliches Publikum oder ein besseres Bürger-Publikum? — Zeuge: Soweit ich beobachten konnte, waren es zumeist sehr anständige Leute, allerdings gehörten sie wohl alle der deutsch-freisinnigen Partei an. — Vert.: Nun, das ist keine Schande. (Heiterkeit im Zuhörerraum.) — Präs.: Wie lange leben Sie in Iserlohn? — Zeuge: Ich bin in Iserlohn geboren und wohne seit meiner 1880 erfolgten Verabschiedung in Iserlohn.

Der folgende Zeuge ist der Kaufmann Hildebrand (Iserlohn): Er sei ein alter Freund des Rheindorf. Letzterer sei zu ihm nach Iserlohn gekommen, habe ihm mitgeteilt, daß er aus Mariaberg entflohen sei und auf keinen Fall dahin zurückkehren wolle, da das Essen ihm dort nicht zusage und er auch in seiner Freiheit unendlich beschränkt worden sei. Rheindorf habe ihn gebeten, bei der erzbischöflichen Behörde dahin zu wirken, daß er nach Mariaberg nicht mehr zurückzukehren brauche. Er habe sich deshalb mit Mellage und dem Rechtsanwalt Dr. Scheiff in Verbindung gesetzt. Diese drei seien persönlich beim Generalvikar und bei dem Erzbischof, jedoch vergeblich, vorstellig geworden. — Präs.: Haben Sie beobachtet, daß Rheindorf dem Trunke ergeben war? — Zeuge: Nein, durchaus nicht. Wenn er Schmerzen hatte, dann trank er allerdings alle Flüssigkeiten, Bier, Wein, Kaffee, Thee, Milch u. s. w. Ich muß noch bemerken, daß Rheindorf sehr wenig vertragen konnte. Als die abschlägige Antwort auf unser Gesuch aus Köln kam, trank Rheindorf ein Glas Wein und wurde dadurch furchtbar betrunken. — Verteidiger R.-A. Lenzmann: Haben Sie nicht bei dem Erzbischof und auch bei dem Generalvikar gesagt: in Mariaberg ist auch noch ein englischer Geistlicher, dem es noch viel schlechter geht, als dem Rheindorf, und der gewiß ebenfalls dort nicht hingehört? — Zeuge: Ja.

Ackerer Apladen (Weilerswist), der hierauf als Zeuge vernommen wird, bekundet, daß er Rheindorf einige Male im Auftrag seiner Herrschaft gefahren, und da sei dieser einmal sinnlos betrunken gewesen.

Kaufmann Zorn (Köln) bekundet: Rheindorf habe bei ihm einmal mehrere Flaschen Wermutwein, es sei das ein sehr schwerer Wein gewesen, getrunken. Dadurch sei er total betrunken worden und habe in diesem Zustande furchtbar über die Alexianerbrüder geschimpft. — Präs.: War das nach der Zeit der Entlassung des Rheindorf? — Zeuge: Jawohl. — Der Zeuge bekundet im weiteren: Einige Zeit darauf kam Rheindorf wieder zu mir und klagte, daß er furchtbar verleumdet sei. Ich erwiderte ihm: Herr Vikar, Sie können garnicht genug verleumdet werden, denn Sie haben in schwerster Weise den geistlichen Stand herabgesetzt und haben jetzt an einer Broschüre mitgeholfen. Ich hatte die Broschüre nicht gelesen und habe sie auch heute noch nicht gelesen. Rheindorf bestritt jedoch, zu der Broschüre in irgend einer Beziehung zu stehen.

Ein fernerer Zeuge ist der Fabrikant Georg Höper (Iserlohn). Dieser sagt aus: Er habe den Forbes bei Mellage kennen gelernt und in ihm einen sehr gebildeten Mann gefunden, so daß er großes Interesse für ihn empfand. Er habe den Forbes vollständig geistig intakt gefunden. — Verteidiger R.-A. Dr. Niemeyer: Haben Sie jemals gehört, daß Forbes betrunken gewesen ist? — Zeuge: Nein, davon habe ich niemals etwas gehört. — Verteidiger R.-A. Lenzmann: Herr Höper, so viel ich weiß, sind Sie ein politischer Gegner des Herrn Mellage. Ich bitte Sie nun, uns zu sagen, welchen Ruf Mellage und seine Wirtschaft in Iserlohn genießen, und ob es wahr ist, daß seine Wirtschaft seit der Zeit von den Katholiken geboykottet wurde. — Zeuge: Meines Wissens genießt Mellage und auch seine Wirtschaft einen sehr guten Ruf und hat seit der Zeit geschäftlich viel Schaden erlitten. — Vert.: Konnte Herr Warnatsch annehmen, daß das, was ihm Mellage mitteilte, auf Wahrheit beruht? — Zeuge: Jawohl.

Nunmehr wird Kaplan Forbes in den Saal gerufen. Es ist dies ein sehr interessant aussehender, großer, schlanker Mann. Der Präsident macht den Versuch, sich mit dem Zeugen in deutscher Sprache zu verständigen. Da aber dieser Versuch mißlingt, so werden Oberlehrer Hageläken (Aachen) und der vorige Zeuge als Dolmetscher vereidet. Forbes erzählt nun mit Hilfe der Dolmetscher: Er heiße mit Vornamen Alexander, sei 53 Jahre alt und katholischer Priester. Er habe die Anstalt Mariaberg aufgesucht, weil er dieselbe für ein gut katholisches Sanatorium hielt. Von seinem Bischof habe er nicht den Befehl erhalten, nach Mariaberg zu gehen. Gleich in der ersten Zeit habe er in einem hiesigen Kaufladen einige Einkäufe gemacht. Er habe ersucht, ihm die Sachen in die Anstalt zu schicken. Die Sachen sollten in der Anstalt bezahlt werden, da der Rektor, Bruder Overbeck, sein Geld verwaltete. Eine junge Dame habe die Sachen nebst der quittierten Rechnung in die Anstalt gebracht. Der Rektor habe sich aber geweigert, die Rechnung zu bezahlen, deshalb habe die Dame die Rechnung wieder mitgenommen. Von dieser Zeit an begannen seine Differenzen mit den Klosterbrüdern. Während er anfänglich allein ausgehen durfte, durfte er von dieser Zeit ab nur in Begleitung eines Bruders ausgehen. Er habe deshalb aus prinzipiellen Gründen an die Brüder die Frage gestellt, ob er denn nicht ein freier Mann sei. Die Brüder hätten dies rundweg verneint. Später sei ihm wieder gestattet worden, allein auszugehen. Eines Abends sei er später nach Hause gekommen, als er versprochen hatte. Er hatte ein Glas Bier und einen Kognak getrunken, betrunken sei er jedoch durchaus nicht gewesen. Der Pförtner habe ihn gleich bei seinem Eintritt angegriffen und ihn vergewaltigt. Alsdann seien vier Brüder gekommen, hätten ihn gefesselt und ihn während der Nacht in diesem Zustande in eine Zelle gesperrt. Am folgenden Morgen habe er sich bei Herrn Dr. Chantraine und Herrn Geh.-Rat Dr. Kribben, dessen Amtseigenschaft er allerdings nicht kannte, beschwert. Er habe den Herren gesagt: Es sei in höchstem Grade unwürdig, einen gebildeten Mann derartig zu behandeln. Herr Geh.-Rat Dr. Kribben sei ihm als ein Herr von nobler Gesinnung vorgekommen. Dieser habe auch zu ihm gesagt: Seien Sie nur ruhig, dann wird Ihnen nichts weiter passieren. Einige Zeit darauf habe er an seine Mutter einen Brief geschrieben. Seine Mutter sei aber eine Protestantin. Dies habe Bruder Overbeck erfahren und ihm deshalb verboten, an seine Mutter zu schreiben. Als er dagegen Verwahrung einlegte, habe ihn Bruder Overbeck an die Schultern gefaßt und ihn mißhandelt. Er (Forbes) sei darüber sehr aufgeregt gewesen, ganz besonders deshalb, weil ihm das als katho-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950619-12/fragment/page=0001

Die Garden werden als eine nicht nur unnütze, sondern die Armee schädigende Spielerei bezeichnet, die infolge der zu beobachtenden merkwürdigen Sonderheiten allen Vernünftigen nur mehr zum Spott dienen. Kap. 13. „Die Verkuppelung. Die Offiziersfrau", behandelt ein Thema, das im gewissen Sinn auf die „Herzensbündnisse", den Heiratsschacher und die sog. Ehe unserer Vollblutbourgeois ebenso zutrifft, wie auf die bedingte Geldheirat der Offiziere. Was über die Offiziersfrau treffend und durchaus nicht übermäßig zart gesagt ist, stimmt auch in tausend Fällen auf das Weib der sogen. besseren Gesellschaft. Korruption ist für derlei das einzig richtige Wort.

Im letzten Kapitel: „Der Militärarzt", sind die Mißstände gekennzeichnet, die dieser Kategorie des Militärstandes anhaften und die hinter dem schon Angeführten nicht zurückbleiben.

In einem Schlußartikel zieht der Verfasser dann alle seiner Kritik angefügten Verbesserungs- und Reformvorschläge noch einmal zusammen und knüpft daran den frommen Wunsch, daß die ohne jegliche Mühe erreichbaren Punkte alsbald erfüllt werden möchten; manch' andere Schäden und Mißstände kämen dann von selbst in Fortfall, ein neuer Zug würde in die Armee einziehen u. s. w. u. s. w.

Soweit der Verfasser, mit dessen Ausführungen wir in vielem einverstanden sind. Daß sein Wunsch in Erfüllung gehe und die aufgedeckten Uebelstände infolge der denselben gewordenen Kritik alsbald, wenigstens teilweise beseitigt werden, nehmen wir nicht an, sind aber der Ueberzeugung, daß die kraftvolle Arbeit nichtsdestoweniger zweck- oder nutzlos sei. Der Verfasser lieferte eine Menge Material, das von den rechten Männern und am rechten Orte vorgebracht und gegen das System ins Feld geführt, Bresche legen wird. Möge das von dem Verfasser für später angekündigte Buch über die Verhältnisse der Unteroffiziere und der Mannschaften mit derselben Sachkenntnis, der gleichen Offenheit und Gründlichkeit wie das vorliegende geschrieben werden; möge dasselbe so wie dieses einen weiten Leserkreis und die gebührende Beachtung finden, und der ehemalige aktive bairische Leutnant Krafft dürfte dem heutigen System des Militarismus nicht erfolglos den Krieg erklärt haben.

Tagesgeschichte.

Ueber die Bismarckreden fällt selbst der Hamb. Korr., ein dem Exkanzler sonst ergebenes Blatt, ein recht absprechendes Urteil, indem es schreibt:

„Wer versuchen wollte, alle diese oratorischen Leistungen des Fürsten in eine einzige Form zu gießen, um ein einheitliches Gebilde zu erhalten, müßte bald von dieser fruchtlosen Mühe abstehen. Besonders fällt aus dem Rahmen die letzte Rede an den Vorstand des Bundes der Landwirte heraus, nach ihrem Ton wie nach ihrem Inhalt. Daß der Fürst zu den Agrariern agrarisch sprechen würde, wie er zu den Studenten studentisch und zu den Landesdeputationen landsmannschaftlich geredet hat, ist dem Augenblick angemessen gewesen. Aber um den agrarischen Kern war noch soviel Stachel- und Dornenwerk gewunden, daß die Rede ein ungewöhnliches Aufsehen gemacht hat."

Es bleibe schließlich weiter nichts übrig, als die Thatsache, daß Fürst Bismarck auf die Führung der deutschen Politik nicht den mindesten Einfluß hat.

Trost im Elend. Die ultramontane Köln. Volksztg. bezeichnet den Aachener Prozeß als eine „Fügung Gottes". Der Prozeß werde ganz gewiß dazu beitragen, daß die charitativen Kongregationen sich in ihren Unternehmungen nicht mehr so überstürzen, wie das ihnen jetzt die Zeitverhältnisse vielfach zu nahe legen. — Nun, überstürzt haben sich die frommen Brüder zu Mariaberg nicht in ihren Wohlthaten gegen die Kranken, wohl aber haben sie ihr Kranken untergestürzt, ins Wasser nämlich. Ob auch das eine „Fügung Gottes" war, mag die Köln. Volksztg. selbst entscheiden. — Gegen eine Anzahl der Alexianerbrüder ist die Untersuchung wegen Mißhandlung eröffnet worden.

Wie die Lehrer behandelt werden. Der Magistrat von Stettin hatte die Lehrer ersucht, sich als Zähler an der Berufs- und Gewerbezählung zu beteiligen. Infolgedessen erboten sich fast sämtliche Lehrer, als solche mitzuwirken; nur wenige schlossen sich aus, weil sie entweder schon sehr alt sind oder andere triftige Gründe hatten. Zu ihrem Erstaunen wurden diese nun durch folgendes Schreiben des Magistrats überrascht, welches ihnen von dem Rektor ihrer Schule vorgelegt wurde:

„Von der pp. Gemeindeschule sind als Zähler für die Berufs- und Gewerbezählung nicht angemeldet die Lehrer N. N. Nachdem der Herr Minister die Erwartung ausgesprochen hat, daß die Lehrer sich bei der Berufs- und Gewerbezählung recht zahlreich beteiligen werden, auch von der königlichen Regierung in dieser Annahme die Schließung der städtischen Gemeinde- und Mittelschulen angeordnet ist, ersuchen wir Ew. Wohlgeboren ergebenst, die Herren N. N., welche sich bisher zum Zählgeschäft nicht gemeldet haben, aufzufordern, bei der Zählung mitzuwirken oder etwaige Behinderungsgründe anzugeben. Sollten die Genannten bei ihrer ablehnenden Haltung beharren, so werden wir bei dem Herrn Kreis-Schulinspektor beantragen, daß für dieselben der Schulunterricht an dem fraglichen Tage nicht ausfällt."

Hiernach geht der Magistrat von der irrigen Ansicht aus, daß jeder Lehrer als Zähler fungieren mußte, während das doch von seiner freien Entschließung abhängig war. Interessant ist bei der angedrohten Maßnahme des Stettiner Magistrats aber der Umstand, daß unter den von ihm angeführten und als renitent angesehenen Lehrern sich nicht nur solche befinden, welche wegen Krankheit auf längere Zeit beurlaubt und garnicht in Stettin sind, sondern sogar auch ein Lehrer, welcher schon längst nach Charlottenburg verzogen ist und ein anderer, welcher schon seit einem halben Jahre tot ist. In der Führung der Personal-Akten der Stettiner Lehrer scheint also eine besondere Genauigkeit nicht obgewaltet zu haben.

Die Fuchsmühler bringen es, wie es scheint, fertig, daß sie sich die Sympathien des deutschen Volkes verscherzen. Gab schon ihr bisheriges Verhalten wiederholt Anlaß zum Kopfschütteln, so ist ihr neuester Streich, daß sie den ultramontanen Lehner mit Vertretung der Revision beim Reichsgericht beauftragt haben, einfach unverständlich. Dem Doktor Bernstein haben sie den Rücken gekehrt, einem Lehner laufen sie nun nach. Arme Leute! An ihnen kann so recht gründlich erkannt werden, wie entnervend und den Charakter verkümmernd und verkrümmend der Einfluß des holden Pfaffentums wirkt.

Wer ist der Schuldige? Die Frage, wie es möglich gewesen ist, daß die Alexianerbrüder ihre unglaublichen Brutalitäten solange ungestört fortsetzen konnten, ist jedermann auf die Lippe getreten. Sündenböcke wurden gesucht und auch bald gefunden. Der wirkliche Schuldige scheint aber wo anders zu sitzen, als bisher angenommen wurde. Die Köln. Ztg. schreibt nämlich, der Regierungs-Präsident vom Hartmann in Aachen habe sofort nach dem Erscheinen der Schrift Mellages alles Nötige veranlaßt, auch dem Minister v. Köller Vortrag gehalten und erforderliche Maßregeln zur Abhilfe vorgeschlagen. Diese wurden nur deshalb nicht ausgeführt, weil man höheren Orts den Ausfall des Prozesses gegen Mellage abwarten wollte. Herr Köller wird nicht umhin können, Stellung zu dieser Meldung der Köln. Ztg. zu nehmen.

Die Typhus-Epidemie unter der Garnison in Passau hat sich auf über 120 Mann erweitert. Im Allgemeinbefinden der Kranken soll eine unwesentliche Besserung eingetreten sein.

Gestorben ist der Oberführer der Schutztruppe in Ostafrika, der Freiherr v. Manteuffel.

Der Forschungsreisende Ehlers ist in den Grenzländern Assams überfallen worden und liegt in einem Dorfe der Negas fieberkrank darnieder.

Ausland.

Oestreich. Das Kabinet Windischgrätz hat am Sonntag beschlossen, seine Entlassung einzureichen. Als Nachfolger des Windischgrätz werden Badeni und Bacquehem genannt. Plener soll auf Wunsch des Kaisers im Kabinet verbleiben, um die Finanzreform durchzuführen.

Frankreich. Die Manifestation der französischen Chauvinisten gegen die Beteiligung Frankreichs an der Eröffnung des Nordostseekanals hat am Sonntag stattgefunden, ist aber in kläglicher Weise verlaufen. Trotz massenhaft verbreiteter Aufrufe waren es ganze 60 Manifestanten, die zur Statue der Stadt Straßburg marschierten und dort Trikolore und Kränze befestigten. Auch Publikum hatte sich nur wenig angesammelt, ebenso fanden die von den Demonstranten ausgebrachten Hochrufe auf Frankreich und Elsaß-Lothringen nur sehr schwachen Wiederhall.

Parteinachrichten.

— Wegen groben Unfugs war der Redakteur Genosse Brecoer in Kiel zu 50 M. Geldstrafe verurteilt worden. Auf vom Staatsanwalt eingelegte Berufung erhöhte das Landgericht die Strafe auf vier Wochen Haft. Durch die Veröffentlichung eines Artikels: Die Zeugung des Menschen, soll sich Brecoer einer Schamverletzung schuldig gemacht haben.

— Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz ist in Breslau Genosse Harf vom dortigen Landgericht als Berufungsinstanz zu 25 M. Geldstrafe verurteilt worden. H. hat einige Versammlungen zum Zwecke der Gründung eines freien Turnvereins einberufen, aber nicht polizeilich angemeldet, wodurch er sich strafbar gemacht haben sollte. Die beiden mitangeklagten Gastwirte, die ihre Lokale zur Abhaltung der Zusammenkünfte zur Verfügung gestellt hatten, wurden freigesprochen.

— Am Montag wurden Genosse Pötzsch als verantwortlicher Redakteur des Vorwärts und der Bergarbeiter Fries wegen Beleidigung der preußischen Bergverwaltung, begangen durch einen Artikel, in welchem Fries die Zustände im Saargebiete scharf kennzeichnete, ersterer zu 2, letzterer zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

— Nach längerem Leiden hat am 3. Juni Dr. George C. Stiebeling in Newyork, einer der ältesten und bekanntesten Sozialisten Amerikas, der seit einem Menschenalter mit ganzer Kraft für die Sache der Proletarier aller Länder eingetreten ist, die Augen für immer geschlossen. Er war am 6. November 1830 in einem oberhessischen Flecken als Sohn wohlhabender Bürgersleute geboren.

Soziale Uebersicht.

— **Unternehmermoral.** Der Gummi-Arbeiter Mai war dadurch zum Verluste einer Hand gekommen, daß er bei einer Arbeit mit derselben abrutschte und zwischen die Kammräder einer Maschine kam. Die hundertprozentige Rente, die er zuerst erhielt, wurde nach Ablauf des Heilungsprozesses auf 50 Prozent herabgesetzt. Hiergegen legte Mai beim Schiedsgericht der Berufsgenossenschaft Berufung ein. Dieselbe hatte insofern Erfolg, als ihm 60 Prozent zugebilligt wurden, während er die Vollrente beansprucht hatte. In den Gründen des Schiedsgerichts heißt es u. a.: „Kläger machte in der Berufung geltend, daß er keine Beschäftigung finden könne, und daß der Unfall nicht eingetreten wäre, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmaßregeln sich an der Maschine befunden hätten. Der Direktor der Fabrik (Voigt u. Minde, Kotibuserstraße Nr. 5) habe gesagt, solche Schutzmaßregeln wirkten nur störend, und man könnte annehmen, daß Mai seine Hand aus Mutwillen zwischen die Kammräder gesteckt habe. — Ob Kläger die Betriebsunternehmerin wegen Unterlassung von Schutzmaßregeln in Anspruch nehmen kann, wie er im Termin behauptete, ist nicht vor dem Schiedsgerichte, sondern vor dem ordentlichen Gericht zu entscheiden." Den Rekurs des Klägers, der sich besonders auf die Unmöglichkeit stützte, als Krüppel Arbeit zu finden, wies das Reichs-Versicherungsamt mit der Motivierung zurück, daß seine Arbeitsunfähigkeit auf 60 Prozent geschätzt werden müsse und ihm deshalb nicht mehr zugesprochen werden könnte. Arbeitsgelegenheit könne das Gericht ihm nicht bieten, auch könne die Berufsgenossenschaft nicht für den Mangel an solcher haftbar gemacht werden. — Mai hat, wie wir hören, bereits eine Entschädigungsklage gegen den fraglichen Direktor der erwähnten Fabrik in die Wege geleitet.

— **Eine echt hausindustrielle Idylle** zeigt die Kettenschmiederei in der Gegend von Langschede. Das betreffende Gewerbe ist hier noch stark vertreten und wird ausschließlich durch hausindustriellen Betrieb geübt. Die Rhein.-Westf. Arbeiter-Ztg. schildert diesen Betrieb wie folgt: Der arme Kettenschmied geht morgens 5 Uhr an die Arbeit und schuftet — mit Unterbrechung von kurzen Pausen, um die karge Nahrung einzunehmen — bis abends 8 und 9 Uhr. Der Verdienst während dieser langen Arbeitszeit beläuft sich auf 1.50 bis höchstens 2 M. Dieser letztere Verdienst wird nur erreicht, wenn es einmal ausnahmsweise gute Arbeit giebt. Von diesem Verdienst gehen aber die Kosten für Kohlen und für Abnutzung des Gerätes ab, was mit ca. 30 Pf. nicht zu hoch gegriffen ist. Ferner hat der Kettenschmied alle vier Wochen, wenn er seine Arbeit abliefert, ca. 4 M. Fuhrlohn zu bezahlen und außerdem muß er sich 1 M. Zehrkosten und die versäumte Arbeitszeit in Anrechnung bringen. Der knappe Verdienst schmilzt also durch diese Ausgaben noch ziemlich zusammen. Unter solchen Verhältnissen sind Butter und Fleisch unbekannte Genüsse. An eine Besserung ihrer Lage aus eigener Kraft können die Kettenschmiede nicht denken, denn sie befinden sich in der stärksten Abhängigkeit von den Kaufleuten, die sich „Fabrikanten" nennen. Zum Ueberfluß haben diese auch noch eine Uebereinkunft geschlossen, durch die sie sich gegenseitig versichten, bei hoher Geldstrafe keine höheren Löhne zu zahlen. Der Meister, der wagt, mit der Wimper zu zucken, ist verloren, er bekommt keine Arbeit und muß elend zu grunde gehen. Für die Kettenschmiede der Langscheder Gegend ist die Sozialreform ein unbekanntes Land, sie schleppen in Wahrheit die Kette am Beine bis an ihr Lebensende, ohne Hoffnung auf Aenderung, die, wenn eine solche eintritt, nur eine Verschlechterung ist. Wann wird ein schönerer Morgen anbrechen für diese Aermsten der Armen?

Zur Arbeiterbewegung.

— Ende des Leipziger Maurerstreiks. Sowohl die Maurermeister als die Maurer haben sich dem Schiedsspruche des als Einigungsamt aufgetretenen Gewerbegerichts unterworfen. Beide Parteien wollen streng auf Einhaltung der festgesetzten Lohnpreise sehen, da nur hierdurch dauernder Friede erzielt werden könne.

— Zum Leipziger Maurerstreik. Die Arbeit ist mit heute, Dienstag wieder aufgenommen worden. Die Maurer haben gestern beschlossen, den Beitrag zum Unterstützungsfonds von 10 auf 20 Pf. pro Woche zu erhöhen.

— In Ausstand getreten sind die Rasiermesserschleifer von Ern zu Wald bei Solingen, die Polierer der Stahlfabrik von Neumann in Dresden, 450 weitere Bergleute der Grube Szekal bei Reschitza.

— Der Bäckerstreik in Budapest, der Ende voriger Woche beigelegt war, mußte wieder aufgenommen werden, da die Meister ihr Wort brachen. Gestern haben aber die Meister, da sie trotz aller Bemühungen keine Streikbrecher von auswärts herziehen konnten, alle Forderungen der Gehilfen bewilligt, doch wollen sie die Brotpreise um 10 Proz. erhöhen.

— Die Porzellanarbeiter in Stanowitz bei Striegau haben nicht volles Solidaritätsgefühl gezeigt. Sie unterstützen pekuniär die Streikenden der Firma Tielsch in Altwasser bei Waldenburg, litten es aber, daß der Stanowitzer Fabrikant Walter mit seinen Waren Tielsch aushalf. Dem gegenüber beschloß der Verbandsvorstand, daß Mitglieder, die in jenen Fabriken Arbeit nehmen oder in Arbeit stehen, welche Geschirr für Tielsch während des Streiks liefern, von dem Verbande ausgeschlossen werden. Eine strikte Antwort ist von dem Stanowitzer Ortsverein, dem dieser Beschluß zuging, noch nicht erfolgt. — Ein Injektor, der den Drehern Altwassers mit besonderem Schneid entgegenzutreten pflegte, hat bei Gelegenheit hierfür eine Tracht Prügel erhalten. Geldstrafen von 20—60 M. erhielten die Vollstrecker dieser Volksjustiz.

Stadtverordneten-Sitzung

vom 17. Juni.

Vorsitzender: Stadtverordneten-Vorst. Dittenberger.

Eingegangen sind 15 neue Vorlagen seitens des Magistrats. Die wichtigste ist der Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Halle und der Halleschen Straßenbahn-Gesellschaft über Einführung des elektrischen Betriebes und Uebernahme der Linien der Stadtbahn.

Ferner ist eingegangen ein Dankschreiben des Oberbürgermeister a. D. v. Boß für die ihm zu seiner goldenen Hochzeit seitens des Magistrats und des Stadtverordneten-Kollegium dargebrachten Glückwünsche.

Hiernach erhält der Stadtrat Zernial das Wort zu einer persönlichen Erklärung, betreffend die in voriger Sitzung stattgefundene Verhandlung über die beantragte Nachbewilligung für den Etat der Armen-Verwaltung. Nach seiner Motivierung der Mehrausgaben durch: 1. die strenge Kälte des letzten Winters; 2. die große Arbeitslosigkeit, die sich bis in die Gegenwart erstrecke; 3. durch die Rücksichtslosigkeit solcher Familienvorstände, die sich der Fürsorge für ihre Angehörigen entziehen, habe Stadtv. Brinkmann unter anderem mit Nachdruck hervorgehoben, daß vielfach Arme, die hier nicht unterstützungsberechtigt, weil nicht ortsangehörig sind, von Wohlthätigkeits-Vereinen über Wasser gehalten würden. Die Saale Ztg. habe berichtet, daß der Zuruf: „Prof. Loofs" hierbei ertönt sei. Er (Redner) und mehrere von ihm befragte Mitglieder der Versammlung haben solchen Zuruf nicht gehört. (Unser Berichterstatter hat wohl einen Ruf gehört, ihn aber nicht verstanden. D. R.) Herr Prof. Loofs hat als Vorstand des hiesigen „Vereins gegen Armut" in der Saale-Ztg. eine ausführliche Erklärung veröffentlicht, deren Spitze sich gegen ihn (Redner) gerichtet habe, weil er nicht für Herrn L. eingetreten sei, der stets korrekt gehandelt habe als Vorstand eines hiesigen Unterstützungsvereins. Es handelte sich um die Ausweisung einer Frau welche nicht unterstützungsberechtigt war, da sie noch nicht zwei Jahre ortsansässig gewesen. Die Ausweisung konnte nicht durchgeführt werden, weil sie auf Unterstützung seitens der Stadt verzichtet hatte. Diese Frau ist durch Vermittelung des Herrn Loofs hier in Halle verliehen. Herr Prof. Loofs habe erklärt, daß er für die entstehenden Kosten der Unterhaltung der Frau, welche von besserem Herkommen sei, persönlich aufkommen wolle, bis dieselbe eventuell im Riebeckstift Aufnahme gefunden haben könnte. Gegen die Ausdehnung der Privatwohlthätigkeit bis zu solchem Maße sei doch nichts einzuwenden. (Wie steht es aber mit der Aufnahme in das Riebeckstift? Diese Schenkung ist an die Stadt Halle erfolgt. Die betreffende Frau wird aber lediglich und zwar offenkundigerweise durch Privatwohlthätigkeit in den Stand gesetzt, ihren Unterstützungswohnsitz in Halle zu erwerben! Dies sei nur der Konsequenzen wegen hier in Erinnerung gebracht. D. R.) Im übrigen zollt Redner dem Herrn Professor Loofs alles Lob für seine Leitung des Unterstützungsvereins, jedoch müsse dieselbe Hand in Hand arbeiten mit der berufenen öffentlichen Armenpflege. Die Versammlung nimmt von diesen Erklärungen Kenntnis.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls letzter Sitzung wird in die Beratung eingetreten.

1. Die Versammlung erteilt ihre Zustimmung zu dem **Erlaß der Verzinsung** der Kosten für Legung der Wasserleitung nach dem Bergmannstrost hier. Ref. Stadtv. Hildebrandt.

---

lischer Priester passieren mußte. Einige Zeit später habe er verlangt, zu einem englischen Geistlichen beichten gehen zu dürfen. Er habe sich bereit erklärt, in Gemeinschaft mit einem Bruder zu dem englischen Geistlichen zu gehen. Der Rektor Bruder Overbeck habe jedoch diese Bitte abgeschlagen und ihm anbefohlen, zu einem Geistlichen Namens Thiel beichten zu gehen. Da er sich weigerte, dies zu thun, sagte ihm Overbeck: Wenn Sie zu dem Priester Thiel nicht beichten gehen, dann stecken wir Sie unter die Tollen. Sehr bald darauf erschien in dem Kloster ein englischer Geistlicher, höchstwahrscheinlich ein Abgesandter des Bischofs Mgr. Donald von Aberdeen, und sagte den Brüdern, er (Fordes) sei ein gemeingefährlicher Mensch, dem ja der Verkehr mit der Außenwelt zu untersagen sei. Der englische Geistliche habe ihm selbst gesagt, daß er ein Abgesandter des Bischofs Mgr. Donald von Aberdeen sei und welchen Auftrag er den Brüdern überbracht habe. Er sei der Ueberzeugung, daß dieser englische Geistliche auch in das Kloster eingesperrt worden wäre, wenn er Geld gehabt hätte.

Präs.: Wie hieß dieser englische Geistliche? — Fordes: Ich möchte den Namen nicht nennen. — Vertreter der Nebenkläger R.-A. Oster: Ich beantrage, den Zeugen darauf aufmerksam zu machen, daß er nach Vereidigung gesetzlich verpflichtet ist, den Namen des englischen Geistlichen zu nennen. — Verteidiger R.-A. Lenzmann: Ob der Zeuge den Namen nennen muß, hat der Gerichtshof zu entscheiden. — R.-A. Oster: Gewiß, ich stelle deshalb den Antrag, den Zeugen zu zwingen, den Namen des englischen Geistlichen zu nennen. Der Beschluß hierüber wird ausgesetzt.

Auf weiteres Befragen des Präsidenten bemerkt Fordes: Es sei ihm jeder Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten gewesen. Er habe sich darüber nicht beschwert, da er befürchtete, alsdann noch schlechter behandelt zu werden. Die Douche sei gegen ihn nicht angewendet worden; er sei aber eines Abends in seinem Zimmer von den Brüdern mit Stricken gefesselt worden. Es sei ihm gelungen, diese Fesseln am Bettpfosten abzustreifen. Er habe nachher an seinen Bischof geschrieben, ihm diese Behandlung mitgeteilt und diesen gebeten, ihn zu befreien, da er sich nicht denken könnte, daß der Bischof mit dieser Behandlung einverstanden sei. Er habe jedoch vom Bischof keine Antwort erhalten, er vermute, daß die Brüder den Brief nicht abgeschickt haben. Bruder Heinrich habe ihm einmal gedroht, wenn er nicht artig ist, werde er alles, was er von ihm wisse, in der Germania in Berlin veröffentlichen. (Fortsetzung folgt)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950619-12/fragment/page=0002

2. Die Entlastung der Rechnung über den Fonds zum **Bau eines Asyls** für Obdachlose erfolgt. Dieselbe ergiebt in Einnahme 19 143.92 M., in Ausgabe 11 212.85 M., als Bestand 7931.07 M. Ref. Stadtv. Bissing.

3. Die Petition einer alten Witwe Namens Schmidt, welche **um Erlaß der Hundesteuer** nachsucht, weil sie einen Wachehund braucht, da sie fast ganz taub sei, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Die Petitionskommission wolle der Frau zwar gern helfen, jedoch gebe das Statut keine Handhabe für Gewährung der Steuerfreiheit in solchem Falle. Ref. Stadtv. Schmidt.

4. Die Petition der Frau v. Schuckmann, **Beschwerde über Polizei und Gerichte** betreffend, wird dem Magistrat behufs Wiederzustellung an die Petentin zurückgegeben, also ablehnend erledigt. Der Stadtv. Schmidt erklärt, daß die Petentin nicht gänzlich gesund zu sein scheine. Das würde schon bei Verlesung der ersten der 29 Seiten des Schreibens sich ergeben. Falls verhandelt werden sollte, so müßte das in geschlossener Sitzung erfolgen.

5. und 6. Petitionen Hüllmann und Geehrts werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Ref. Stadtv. Schulze und Schmidt.

7. Die Protokolle über **außerordentliche Kassenrevisionen,** welche vom 14. Juni 1893 ab bis gegen Ende 1894 an fünf verschiedenen Tagen stattgefunden haben, ergaben alle die Richtigkeit und Uebereinstimmung der vorhandenen Bestände und der Buchführung. Revisoren waren: der Referent Stadtv. Klinchardt, der Bürgermeister Dr. Schmidt und der Kalkulationsvorstand Zwickmann. Revidiert wurden: die Steuerkasse, die Leihamtskasse, die Schlacht- und Viehhofskasse und die Kasse der Gas- und Wasserwerke. Der Antrag des Stadtv. O. Schulz, daß solche Berichterstattungen nicht erst 2 Jahre später, sondern möglichst bald nach erfolgten Revisionen stattfinden sollten, wird angenommen.

8. Die Entlastung der Rechnung des **Stadttheaters** für 1892.93 erfolgt. Ref. Stadtv. Otto.

9. Die im städtischen Grundstück Rathausstraße 17 belegenen bisherigen Militärbüreauräume (3 Stuben) nebst Kohlengelaß werden an den Rechtsanwalt Riecke hier für den Jahresmietspreis von 250 M., der pränumerando zu zahlen ist, vermietet. R. hatte Postnumerando-Zahlung angeboten. Referent Stadtv. Sachs. (Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 18. Juni

* **Die Revision** der im Anarchistenprozeß hierselbst Verurteilten ist gestern vom Reichsgericht verworfen worden. Es liegt uns über die Verhandlung aus Leipzig folgender Bericht vor:

Ein Anarchistenprozeß beschäftigte heute den 3. Strafsenat des Reichsgerichtes. Vom Landgerichte Halle a. S. sind am 19. April nach zweitägiger Verhandlung zehn Angeklagte wegen Vergehens gegen § 129 Str.-G.-B. (Teilnahme an einer geheimen Verbindung) verurteilt worden, der Hauptangeklagte Schuhmacher Max Metzner zu 5 Monaten Gefängnis, die anderen zu Strafen von 4 Monaten bis zu einer Woche. Acht weitere Angeklagte sind freigesprochen worden. Die meisten der Angeklagten waren Mitglieder des anarchistisch-kommunistischen Klubs von Halle, der seit einigen Jahren bestand und von Metzner geleitet wurde. Die Statuten desselben wurden von der Polizei nicht beanstandet, auch fand die letztere keinen Anlaß, bei den Vereinsversammlungen, die sie überwachte, einzuschreiten. Es fanden aber gelegentlich öffentliche Versammlungen statt, die von einem Nicht-Mitgliede einberufen wurden und in welchen ziemlich unverhohlen der Ansicht Ausdruck gegeben wurde, daß eine Besserung der jetzigen Verhältnisse nur durch gewaltsame Mittel herbeigeführt werden könne. Das Gericht hat nun angenommen, daß diese Versammlungen von dem Klub inszeniert seien, daß der Klub seine wahren Ziele verborgen habe und den Umsturz der bestehenden Ordnung durch ungesetzliche Mittel bezwecke. — Gegen das Urteil hatten die Verurteilten Revision eingelegt. Die Angeklagten Metzner und Emmerich waren persönlich vor dem Reichsgerichte erschienen und suchten ihre Unschuld darzuthun. Sie seien nur für das verantwortlich, was der Klub als solcher gethan, nicht aber für das, was in öffentlichen Volksversammlungen geschehen sei. — Der Reichsanwalt verwies jedoch darauf, daß die Volksversammlungen nach den Feststellungen, die unanfechtbar seien, als zur Thätigkeit des Klubs gehörend anzusehen seien. Das Urteil enthalte keinerlei Rechtsirrtum und die Revision erweise sich als unbegründet. — Das Reichsgericht erkannte sodann auf Verwerfung der Revision.

Auch dieses Urteil ist eins von denen, die unserer Meinung nach nicht dazu beitragen können, das Rechtsgefühl im Volke zu stärken. Ein polizeilich angemeldeter Verein hält polizeilich angemeldete Versammlungen ab, die polizeilich überwacht werden und die dem Ueberwachenden keinen Anlaß zum Einschreiten geben. Kein Redner wird zur Ordnung gerufen, geschweige denn wegen seiner Aeußerung zur gerichtlichen Verantwortung gezogen. Und nun werden mehrere Personen bestraft wegen der Absichten, deren Erreichung sie angeblich bezweckt haben sollen. Ja, welchen Wert hat dann die Ablehnung der Umsturzvorlage gehabt, wenn das, was durch die Bestimmungen derselben erst ins Gesetz gebracht werden sollte, als bereits im Gesetze liegend betrachtet wird? Wer ist noch vor Bestrafung sicher, wenn im vorliegenden Falle eine Bestrafung erfolgt ist? Kann nicht auf Grund des gefällten und vom Reichsgericht aufrecht erhaltenen Urteils an jedem beliebigen Tage jeder beliebige Sozialdemokrat von der Straße weg verhaftet und unter die Anklage gestellt werden, „er habe bezweckt", die bestehende Gesellschaftsordnung mit ungesetzlichen Mitteln umzustoßen? Die Bestraften werden ihre Haft verbüßen müssen, aber es wird unter tausend politisch denkenden Männern — und wir wollen dabei bis in die Reihen der rechtsstehenden Parteien hineingegriffen wissen — kaum einen geben, der das Urteil für gerechtfertigt erachten wird. Nun ist zwar von einem Berliner Richtertisch aus das geflügelte Wort gefallen: „Eine öffentliche Meinung giebt es nicht!" aber: „est modus in rebus, sunt certi denique fines" und diese Grenzen giebt es auch für die Spannweite zwischen dem öffentlichen Rechtsbewußtsein und den Richtersprüchen. Wird diese Grenze überschritten, giebt es einen Spalt, der unheilbar ist und der unzweifelhaft zuletzt zur Vernichtung der richterlichen Autorität führen muß.

* **Die Reise des Kaisers,** auf der er am Sonntag abend den hiesigen Bahnhof berührte, galt einem Besuch in München, wo von ihm die durch Erbschaft zugefallene Schack-Gallerie am Montag besichtigt wurde.

* **Ein Gemütsmensch** ist Herr Direktor Dr. Stieber. In der Debatte, die sich am Donnerstag an den Kulemannschen Vortrag in der sozialwissenschaftlichen Studentenvereinigung knüpfte, ergriff auch er das Wort und berührte den Leipziger Maurerstreik. Er gab seiner Freude unverhohlenen Ausdruck darüber, daß die Unternehmer sich auch einmal auf ihre Macht besonnen hätten. Die Gesellen würden bald einsehen, „wer die Stärkeren sind". Wie mag das gefühlvolle Herzchen des wackeren Herrn erzittern, wenn er jetzt lesen muß, daß die „Stärkeren", damit meinte er natürlich die Unternehmer, zu sieben Achteln unterlegen sind. Herr v. Stieber ist Stadtrat und Gerichtsassessor a. D. und erster Direktor der Norddeutschen Knappschafts-Pensionskasse. Aber sonst ist er ein braver Mann.

* **Gewerberichtswahlen** werden in Herbste dieses Jahres stattfinden. Es sind Besitzer aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Arbeiternehmer zu wählen. Nächsten Dienstag wird der Wahlausschuß konstituiert werden.

* **Maria Magdalene.** Mit erstaunlich geringen Mitteln an Personen und Szenerien wußten die Meister der klassischen Dichtung ihre Dramen wirksam zu machen. Wie vorteilhaft unterscheiden sich nach dieser Richtung ihre Werke von denen der neuen Bühnenschriftsteller, bei welchen zumeist dem Maschinenmeister und dem Koulissenschieber ein größerer Aufwand an Kraft zufällt, als den Darstellern. Hebbels Maria Magdalene ist eins dieser Trauerspiele, die bei einfachen Inszenierungsmitteln und mit drei, vier Personen eine gewaltige Wirkung zu erzielen vermögen, wenn sie so vorzüglich dargestellt werden, wie gestern abend im Nationaltheater durch das Ensemble der Berliner Freien Volksbühne. Die Handlung des Stückes ist einfach; sie schreitet von Szene zu Szene ohne Abschweifungen und unnatürliche Verwicklungen vorwärts und endet mit einem tragischen Konflikt. Meister Anton, ein biederer, in allen Vorurteilen seiner Zeit (das Drama ist 1844 geschrieben) befangener, dabei aber ehrenhafter Tischlermeister besitzt neben einer nach langer Krankheit zur Gesundung zurückgekehrten Frau einen Sohn und eine Tochter. Vom Sohne scheidet ihn dessen vermeintliche Leichtfertigkeit, mit der er überall kleine Schulden auflaufen läßt. Die Mutter vertritt indes die Schwachheit ihres Lieblings, wo und wie sie nur kann. Zurückgekehrt vom ersten Kirchgang und eben sich des herbstlichen Eheglückes im heitern Gespräche mit dem Gatten sonnend, treten zwei Gerichtsdiener ein, die nach den Juwelen zu suchen beauftragt sind, die der Sohn gestohlen haben soll.

Persönliche Feindschaft gegen Meister Anton läßt den einen Gerichtsdiener die Haussuchung mit besonderer Roheit vornehmen. Der Schlag war zu hart. Die gesundende Frau sinkt auf den Stuhl zurück; ein Schlaganfall tötet sie. Den Alten trifft der Schlag furchtbar; aber er behauptet die äußerliche Ruhe. Bleibt ihm doch noch seine Tochter. Er läßt sie in der Hand der Toten schwören, daß sie ihm nie Schande bringen wolle. Klara leistet den Schwur; aber nicht in dem vom Vater gesagten Wortlaut sondern sie schwört nur, daß sie ihn vor Schande bewahren wolle. Sie trägt ein Kind unter dem Herzen. Um die Eifersucht ihres Verlobten, des durch hinterlistige Ränke zu Amt und Würden gekommenen Leonhardt zu zerstreuen, hat sie sich ihm hingegeben. Und eben in dieser Stunde, als der Bruder unter einem schmachvollen Verdachte ins Gefängnis geführt worden und die Mutter vor Gram gestorben ist, erhält sie von Leonhardt den Absagebrief. Er dürfe, so schreibt er, als Steuerkassierer nicht in Verwandtschaft treten mit der Familie eines Juwelendiebs.

Der zweite Akt zeigt den verwitweten Meister Anton im ernsten Gespräch mit seiner Tochter. Er ahnt, was seine Tochter so schwer bedrückt. Einen Schwur leistet er darauf, daß er sich das Leben nehmen werde, wenn auch sie seinem Namen Schande bringe. Dann verreist er zu einem Holzhändler ins Gebirge. „Ich werde erst spät wiederkommen." Die Tochter versteht ihn. In bangem Sinnen zermartert sie ihr gequältes Hirn, um einen Ausweg zu finden. Das Leben ist ja doch so schön, und sie ist noch so jung. Aber ehe sie den Vater in den Tod treibt, weiß sie, was sie selbst zu thun hat. Da! Ein Hoffnungsstrahl! Sie geht zu Leonhardt und bettelt ihn, sie zu heiraten. Dann könne alles noch gut werden. Er solle sie mißhandeln können, wie er wolle; nur heiraten solle er sie, damit sie ihrem Vater und dem Kinde unter dem Herzen das Leben rettete. Der kalte Egoist verstößt sie, obwohl sie ihm mitteilt, daß sich die volle Unschuld ihres Bruders herausgestellt hat und er noch heute entlassen werde. „Ich bettle nicht um mein Glück, sondern um mein Elend!" Er bleibt der Schändliche. Sie geht fort. Am Brunnen findet sie nicht den Mut, die geplante That auszuführen. Sie wankt heim. Hier trifft sie den entlassenen Bruder. Er bittet sie um ein Glas Wasser. Endlich eine Gelegenheit! Sie entfernt sich. Ihr Jugendfreund, dessen Erscheinen vor Wochen die Eifersucht Leonhardts erregt hat, nimmt an diesem blutige Rache. Er erschießt ihn im Zweikampfe, doch trägt auch er eine tödliche Wunde davon. Mühsam wankt er in das Haus des Meisters Anton und kommt eben noch zurecht, dem heimgekehrten Alten das Geschehnis mitzuteilen und zu hören, daß die Leiche Klaras im Brunnen gefunden worden ist.

So einfach die Handlung, so ergreifend die Detailmalerei! Und wenn der Dialog so meisterhaft zum Vortrag gelangt wie gestern, und durch so vollendete Mimik unterstützt wird, dann wird sich niemand tiefgehenden Empfindungen entwinden können. Da steht er vor uns, der alte Meister Anton! Herr Klaudius Merten.) Wie im Stein gemeißelt erscheint seine Rauheit und doch wie viele Liebe trägt er in sich. „Früher trug ich die Borsten nach innen; ich verletzte mich selbst, wenn jemand mir zu nahe trat. Da habe ich meine Haut umgekehrt; nun stehen die Borsten nach außen, und ich bleibe heil." Herr Merten faßte seine Rolle im großen wie in den einzelnen Szenen einwandfrei richtig auf. Sowohl sein Zwiegespräch mit der Tochter als die Unterredung mit Leonhardt und im letzten Akte die Auseinandersetzung mit seinem Sohne waren so reich an wirksamer Detailmalerei, daß sein Meister Anton aus einem Guße erschien. Seine Frau (Agnes Werner vom Berliner Schiller Theater) brachte gleichfalls die kirchengläubige und ihren Sohn verzärtelnde Mutter zum wirksamen Ausdruck. Ausgezeichnet war Fräulein Klara Drucker als die Tochter der beiden. Ihre seelische Reinheit wurde offenbar, als sie ihrem Verlobten Leonhardt, der sie die Ränke erzählt hat, mittels deren er sich seine Stellung erschlichen hat, zurift: „Geh! Fort aus meinen Augen!" Auch Frl. Drucker wußte bei der weiteren Entwickelung des Konflikts durch ausgezeichnetes Mienenspiel ihren Worten Leben und tiefe Empfindung zu verleihen. Die Rolle des Leonhardt ruhte in den Händen des Herrn Schmidt-Häßler, der den hiesigen Theaterbesuchern von früher her durch sein Engangement am Stadttheater vorteilhaft bekannt ist. Sein Intriguant war gut durchgeführt. Vielleicht, daß er im zweiten Akte, bei der Unterredung mit Klara, zu viel wahres — in diesem Falle menschliches — Gefühl zeigte. Dieser Elende kennt keine menschliche Regung. Und ein Blick in der Lage der Klara hätte sofort erkannt, daß die Mauer ihm gegenüber zu zerbrechen war; sie hätte nur länger ihn bestürmt. Auch beim Fortgange zum Duell mit dem Sekretär (Julius Wessels) war ein kurzer Blick zu vermissen. Leonhardt ließ sich als vollendeter Feigling hinausführen. Ein Blick hätte das Publikum belehren können, daß er auch in das Duell mit dem Vorsatz ging, seinen Gegner unritterlich zu töten. Das war nicht schwer, da ihm als dem Geforderten der erste Schuß zustand. Der Sekretär des Herrn Wessels wurde mit dem vollen Feuer der Jugend gegeben, das dieser Rolle zukommt. Ein wenig beeinträchtigt wurde der Eindruck durch die sofortige starke Markierung der Verwundung. Ein so tödlich Getroffener vermag nicht mehr so laut und so anhaltend zu reden, wie es die Rolle erfordert.

Die Darsteller haben aus rauschendem Beifall und den wiederholten Hervorrufen erkennen können, daß sie einen durchschlagenden Erfolg erzielt haben. War schon gestern das Theater stark besetzt, so wird bei der morgenden Wiederholung des Hebbelschen Trauerspiels der Besuch noch eine stärkere Ziffer aufweisen.

Alles in allem: Das erste Auftreten des Ensembles der Freien Volksbühne hat zwischen den Künstlern und dem hallenschen Publikum eine Verbindung geknüpft, die zu einer für beide Teile lohnenden geschürzt werden kann.

* **Patentnachrichten.** Der Firma F. Herbst u. Ko. in Halle wurde auf Nr. 82301 ein Patent erteilt auf eine Vorrichtung an Teigteilmaschinen zum Ausbeben der Teilscheibe über die Messer. Die Firma Schlieper u. Rolle in Weißenfels erhielt auf Nr. 82307 ein Patent für eine Maschine zur Herstellung von doppelgliedrigen Drahtketten. Als Gebrauchsmuster meldeten an Rudolf Klaußen in Halle (Nr. 41266) Schaufel Handbagger oder dergl. mit Sperrwerk zum Schrägstellen des Stiels. Wilh. Forwerk in Naumburg (Nr. 4114.) ein an kreisrunden oder ovalen Ofenrohrstutzen anzu- barem Klemmwinkel. Kiste mit Klappdeckel als Drehsappen dienenden

* **Ein Roggenhalm** in der wurde der Redaktion vom Felde stiebt überbracht.

* **Selbstmord.** Als am Montag Mädchen auf das zwischen Diemitz und dem Spargelfeld ging, fand es eine Frau vor, die sah. In der Meinung, die Fremde schlafe, wollte sie dieselbe wecken. Bei genauerem Hinsehen ergab sich, daß sich um eine Tote handelte, die sich mittels eines Tuches in der weißen Bandes stranguliert hatte. Die Leiche wurde nach dem Totenhause am Roßplatze gebracht. Die Persönlichkeit der Selbstmörderin konnte vorläufig nicht ermittelt werden.

Insertionsgebühr
beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Vergnügungsanzeigen 10 ₰.

Merseburg. Wie der in vorliegender Nummer enthaltene Aufruf des Vertrauensmannes besagt, steht unsern Genossen das Schützenhaus nicht mehr zur Verfügung. Welche Gründe den neuen Pächter dazu bewogen haben, geht gleichfalls aus dem Aufrufe hervor. Bei den hunderten und tausenden Gesetzen, die wir als wohlerzogene reichsdeutsche Staatsbürger haben, giebt es keins, das gegen den Bürgermeister angewendet werden könnte, wenn die Erzählung des Pächters auf Wahrheit beruht, daß nämlich der Bürgermeister an die Erteilung der Konzession seinerzeit die Bedingung geknüpft habe, es dürften keine sozialdemokratischen Versammlungen im Schützenhause abgehalten werden. Erst vor einigen Tagen hat das Reichsgericht den Boykott für strafbar erklärt, wenn durch derselben „öffentliches Aergernis" bezw. „öffentliche Beunruhigung" erweckt worden ist. Im vorliegenden Falle könnte man leicht nachweisen, daß hunderte von Merseburger Einwohnern sich durch die Boykottierung geärgert und beunruhigt fühlen, beunruhigt namentlich in ihrem Rechtsgefühle. Wird man nun auf Grund der Reichsgerichtsentscheidung gegen den Boykotter vorgehen können? Wir glauben's nicht und hoffen's auch nicht. Aber das darf gewiß geglaubt und gehofft werden, daß die Merseburger Arbeiter dem Schützenhauspächter den Gefallen thun und ihm fernbleiben. Wir wollen den Mann, der nichts von uns wissen will, nicht durch unsere Anwesenheit als Gäste in seinem Lokale ärgern und beunruhigen.

Düben. Am Sonntage fand hier in unserer schwarzen Holzecke seit längerer Zeit wieder einmal eine öffentliche Volksversammlung statt und zwar wie gewöhnlich auf dem Hofe des Brauereibesitzers Hübner, da es die hiesige „reiche" Bevölkerung immer noch nicht für nötig erachtet, sich einen Saal zur Beratung ihrer Interessen zu verschaffen. Das Referat über das Thema „Die gegenwärtige politische Lage" hatte Genosse Adolph Albrecht aus Halle übernommen. Derselbe erläuterte zunächst die politische Entwicklung im Reiche während des letzten halben Jahrhunderts und kam dann auf die wichtigsten Punkte der letzten parlamentarischen Saison zu sprechen, wobei er die Tabaksteuer, die Umsturzvorlage und auch den Antrag Kanitz einer scharfen Kritik unterzog. Den anwesenden Landleuten wies Redner klar und deutlich nach, daß sie von „Bund der Landwirte" nur als Vorspann und Stimmvieh für die Großgrundbesitzer benutzt würden, um dieser die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Den Arbeitern und Kleinbürgern dagegen wies Genosse Albrecht nach, daß sie beide die gleichen Interessen haben gegenüber dem alles verschlingenden Großkapital. Leider war die Versammlung nur schwach besucht und wurde auch einmal durch niederströmenden Regen unterbrochen, so daß die Versammelten sich ins Trockene flüchten mußten. Da unser Landstädtchen jetzt Bahnverbindung hat, so wird in Zukunft hoffentlich auch das politische Leben ein etwas regeres werden.

Eisleben. Ein Mustergatte ist der von der Eisleberner Schlacht her bekannte Polizist Köhler. Montag früh wollte er seine „geistigen Waffen" auch bei seiner Frau in Anwendung bringen. Da sie aber damit nicht einverstanden war, verließ sie mit ihren Kindern die Wohnung. — Wasserrohrbrüche kommen fast Tag für Tag vor, an manchen Tagen mehrere; auch an den geborstenen Mauern zeigen sich bedenkliche Erscheinungen und neue Risse entstehen. Herrn Leuschners Appetit wird dadurch nicht gestört. — Zwei liederliche Dirnen aus Halle wurden in der Galgenschlucht festgenommen. — Ein betrunkener Bergmann wollte mit geschwungenem Beile in ein Haus der Lutherstraße eindringen.

In Eilenburg hielten am Sonntag die „evangelischen" Arbeiter ein Rendezvous ab. Sie waren glücklich, als sich herausstellte, daß aus Leipzig, Halle, Köthen, Delitzsch und Eilenburg an 500 dieser sonderbaren Käuze sich zusammengefunden hatten. Det is ne Nummer! sagt der Berliner.

Kleine Provinzialchronik. Bei Derenburg in der Nähe von Halberstadt brannte in der Nacht zum Sonntag die Neue Mühle völlig nieder. — Bei Freyburg a. U. wurden Ende dieser Woche die Maßregeln behufs Bekämpfung der Reblaus wieder aufgenommen.

Vereine, Versammlungen etc.

— Am 15. Juni fand in der Moritzburg eine außerordentliche Versammlung des Fachvereins der Maler u. verw. Berufe statt. Tagesordnung: 1. Wie stellen sich die Kollegen zur Auflösung des lokalen Fachvereins behufs Umwandlung einer Filiale der Vereinigung? 2. Verschiedenes. Kollege Oelmann erläuterte als Vorsitzender des lokalen Fachvereins die Zweckmäßigkeit und den Nutzen der zentralen Vereinigung. Der Verband bringt den Kollegen viel mehr Nutzen als die Lokalvereine. Redner hob die agitatorischen Wirkungen der Wanderunterstützung hervor, sowie die der allseitigen Verbreitung der Fachzeitung. Man erfährt durch sie, wie es den Kollegen anderer Städte ergeht. Die Vereinigung hat seit der letzten Generalversammlung in Nordhausen einen bedeutenden Schritt nach vorwärts gemacht. Als zweiter Redner sprach Kollege Müller gegen den vom Kollegen Oelmann vorgebrachten Vorschlag, den hiesigen Fachverein aufzulösen und einen Zentralverband zu gründen. Er müsse sich wundern, daß er als Vorstandsmitglied nichts von alledem vorher erfahren habe. Früher seien stets bei wichtigen Tagesordnungen Vorstandssitzungen einberufen und nicht erst in der Versammlung eine solche wichtige Tagesordnung bekannt gemacht worden. Solche Handlungsweise bedeute eine Ueberrumpelung der Kollegen, die auf dem Boden der Lokalorganisation stehen. Viele Kollegen hätten von der Versammlung keine Ahnung gehabt, wenn sie nicht zufällig am Sonnabend abend im Volksblatt die Annonce gelesen hätten; denn die Mitgliederversammlungen finden jeden Sonnabend nach 1. und 15. eines jeden Monats statt und Sonnabend war der 15., daher hätte die Versammlung 8 Tage später stattfinden müssen. Als von seiten des Kollegen Köhler der Vorsitzende hierauf aufmerksam gemacht wurde, erklärte man die Versammlung als außerordentliche Mitgliederversammlung, aber als Mitgliederversammlung war sie im Volksblatt nur bekannt gemacht worden. Kollege Köhler führte weiter an, wie sich die Organisation der Maler seit Gründung des Verbandes bewährt habe, so daß sie bis 150 Mitglieder stark geworden. Als nach dem Frankfurter Kongreß, zu dem als Delegierter Kollege Brenneisen gesendet worden war, derselbe Bericht erstatten wollte, da waren leider nur noch 15 Mitglieder vorhanden. Es führte viele Kollegen, daß die Beiträge erhöht und an Wanderunterstützung weniger gegeben wurde, so daß die Kollegen meistens austraten und nur ein Stamm der Kollegenschaft blieb. Auch diese Kollegen verloren nach und nach den Mut, da sie nur immer zu zahlen hatten und agitatorisch nichts zu verzeichnen war. Als man nun die Kollegen damals Einsehen bekamen, daß mit dem Zentralverband auf agitatorischem Gebiete nichts zu erreichen war, und wir viel billiger und besser in einem Lokalverband mit dem Vertrauensmännersystem arbeiten konnten, so wandelte sich im Jahre 1893 die Filiale in einen Lokalverein um. Verschiedene Kollegen brachten nun Politik in die Versammlungen hinein. Da das bisher in der Filiale nicht geschehen war, paßte es auch hier verschiedenen Kollegen nicht, so daß eine allgemeine Lauheit eintrat und absolut nichts anzufangen war, bis man jetzt wieder auf die Idee gekommen ist eine Filiale zu gründen. Da nun hierzu eine öffentliche Versammlung einberufen war und leider aufgelöst wurde, so beauftragte der Berliner Referent die Kollegen Oelmann und Linke, so viel wie möglich Mitglieder zu gewinnen und dann eine Fach-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950619-12/fragment/page=0003

vereinsversammlung einzuberufen, die Kollegen Brandt und Müller hinauswerfen und den Fachverein aufzulösen. Dieses ist auch treulich befolgt worden. Es sind Kollegen jetzt dem Lokalverein beigetreten, um bloß noch Stimme bei der Auflösung des Fachvereins zu haben, so daß man bei 12 Mann solch eine wichtige Sache verhandelte. Für die Auflösung stimmten 5, gegen sie 3 Kollegen. Ein Kollege stimmte mit für Auflösung, war aber nicht Mitglied. Es wurde verschiedenen Kollegen der Vorwurf gemacht, daß sie nie etwas aufbauten, sondern nur Bestehendes zerstörten; gerade hier bei der Vorwurf auf den Kollegen Oelsman zurück. Denn wenn man nicht eine Organisation zu zerstören, so reißt man sie doch damit nieder. Alles in allem genommen beruhen die ganzen Sachen auf persönlichen Gehässigkeiten und Intriguen, da bei verschiedenen Kollegen das Solidaritätsgefühl fehlt. Zum Schluß kamen auch hier noch verschiedene persönliche Sachen zur Sprache, welche der Erörterung garnicht wert sind, weil sie viel zu verleumderisch und gemein waren. Punkt 2: Verschiedenes fiel wegen vorgerückter Zeit aus.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 17. Juni. (Strafkammersitzung.) Theatralischen Vereinen und dergleichen Gesellschaften zur Warnung dienen kann der Strafprozeß, welcher gegen den Vorstand des Vereins „Voluptas" anhängig gemacht worden ist. Es handelte sich um Vergehen gegen das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken. Dieses Vergehens waren beschuldigt der Uhrmacher Karl von Glahn, der Schneider Gottlob Böhm, der Mechaniker Heinrich Lösch und der Maler Karl Liewald, sämtlich von hier. Die vier Angeklagten sollten am 10. Februar d. J. im Restaurant „zum goldnen Hirsch" vorsätzlich und ohne Genehmigung des Urhebers das Lustspiel Ein toller Einfall öffentlich aufgeführt haben; eine Handlung, die nach § 18 des Gesetzes vom 11. Juni 1870 mit einer Geldstrafe bis zu 3000 M. oder mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten geahndet wird; auch kann auf Verlangen des Beschädigten neben der Strafe auf eine an den Beschädigten zu erlegende Geldbuße bis zum Betrage von 6000 M. erkannt werden. Das ausschließliche Nutzungsrecht an litterarischen Werken steht den Berechtigten bis 30 Jahre nach dem Tode des Verfassers oder Verlegers zu. Der Verleger des in Frage kommenden Lustspieles, Herr Theodor Entsch in Berlin, hatte durch eine Zeitungsnotiz von der Aufführung seines Stückes durch die Angeklagten Kenntnis bekommen. Er verlangte erfolglos für das Aufführungsrecht zehn Mark. Die Angeklagten behaupteten, bei dem Verleger Entsch in Berlin bezüglich der Aufführung angefragt, aber keine Antwort erhalten zu haben. Sie betrieben die theatralischen Aufführungen nicht gewerbsmäßig sondern gäben meistens nur Wohlthätigkeitsvorstellungen. Die Vorbereitungen zu dem Lustspiel Ein toller Einfall seien so weit vorgeschritten gewesen, daß, als die Genehmigung nicht zur Zeit eintraf, die Aufführung nicht mehr vermieden werden konnte. Karl v. Glahn hatte als Vorsitzender, Liewald als Schriftführer und Böhm als Kassierer des fraglichen Vereins fungiert; Lösch, der stellvertretende Kassierer, wollte aber mit der Aufführung jenes Stückes nichts zu thun gehabt haben. Der als Zeuge erschienene Verleger Entsch erklärte, von einer Anfrage bezüglich der Aufführung nichts erfahren zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen v. Glahn 20 M., gegen Böhm und Liewald je 10 M. und gegen Lösch Freisprechung. Der Gerichtshof erkannte gegen die erstgenannten drei Angeklagten auf je 5 M. Geldstrafe event. 1 Tag Gefängnis und gegen Lösch antragsgemäß auf Freisprechung. Den Verurteilten wurde außerdem die Tragung der dem Nebenkläger Entsch erwachsenen Unkosten auferlegt. — Ein Zuhälter gefährlicherer Art hatte sich in der Person des 18jährigen Arbeiters Oskar Lehmann aus Giebichenstein wegen Kuppelei zu verantworten. Er wurde beschuldigt, die 15jährige Bertha Hoffmann auf den Weg der Prostitution gebracht und selbige mißhandelt zu haben, wenn sie ihm nicht genügend Geldmittel zur Verfügung stellte. Die Verhandlung entzog sich der Oeffentlichkeit und hatte das Ergebnis, daß der Angeklagte zu 1 Jahr 6 Monaten und 3 Tagen Gefängnis verurteilt und seine sofortige Behaftung beschlossen wurde. — Ein komischer „Roter" scheint der Dienstmann Karl Berger von hier zu sein, der vom hiesigen Schöffengericht wegen Beleidigung der Lehrerin Fräulein Elisabeth Weber zu 1 Monat Gefängnis nebst Publikation des Urteils in der Saale-Zeitung verurteilt worden war, wogegen er Berufung eingelegt hatte. Der Angeklagte, der früher schon einmal wegen Beleidigung der Lehrerin W. und wegen Störung des Schulunterrichts zu 1 Woche Gefängnis und 3 Tagen Haft verurteilt worden war, hatte eines Tages der Lehrerin in der Taubenstraße aufgelauert und dort, als dieselbe an ihm vorüber ging, folgende Redensart geäußert: „Sehen Sie, Fräulein Weber, die 10 Tage haben mir nichts geschadet; ich werde sie nicht vergessen. Rache. Rache. Rache. Blutwurst! Wir sind rot, ganz rot!" Dieses Betragen des Angeklagten war als besonders schwer beleidigend schon in erster Instanz um deswillen angesehen worden, weil er sich von seinen Belästigungen dem Fräulein W. gegenüber nicht einmal durch andere Personen zurückhalten ließ und die Beleidigung ausgestoßen hatte, als Fräulein W. von einer Menge Kinder umgeben war. Der Gerichtshof erachtete in Erwägung des Auftretens des Angeklagten die gegen ihn verhängte Strafe zur angemessen und erkannte antragsgemäß auf Verwerfung der vom Angeklagten eingelegten Berufung. — Der Dienstmann Friedrich Fritsche aus Giebichenstein hatte ebenfalls gegen das Urteil des hiesigen Schöffengerichts, wonach er wegen Körperverletzung zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden war, Berufung eingelegt, die aber verworfen wurde. Er hatte am 20. Februar d. J. auf dem Flur des hiesigen Landgerichts nach Verlassen des Sitzungssaales den in seiner Berufungssache vernommenen Zeugen Dienstmann Rudolf Putzer ins Gesäß getreten, daß letzterer vor Schmerz laut aufschrie und zur Erreichung seiner Behausung die Pferdebahn benutzen mußte. Der Angeklagte bestritt, den P. getreten zu haben und meinte, letzterer rede ihm die angebliche That nur aus Gehässigkeit nach. Der Zeuge Putzer stellte jedoch den Vorgang so, wie bereits geschildert, dar. Er will sich im Gericht sofort nach der Verletzung beschwert haben, worauf ihm bedeutet wurde, er müsse Strafantrag gegen Fritsche stellen. In der damals gegen Fritsche und Genossen anhängig gemachten Sache handelte es sich nur eine Hänselei gegen Putzer im Dienstmannsgewerbe. Die Berufung wurde verworfen mit der Begründung, daß die Handlungsweise des Angeklagten, einen Zeugen wegen Erfüllung der Zeugenpflicht zu mißhandeln, verwerflich und Strafe eigentlich noch sehr milde sei.

Aus dem Reiche.

Köln. Bei der Frohnleichnamsprozession in Mülheim geriet ein Kahn mit fünf Insassen unter einen Dampfer. Zwei ertranken; die andern wurden tödlich verletzt.

Stargard i. P. Ein verheirateter Arbeiter versuchte seine dreizehnjährige Pflegetochter, mit der er sträflichen Umgang gehabt, zu erschießen. Das Mädchen, das durch einen Schuß schwer verletzt ist, wurde nach dem Krankenhause gebracht. Der Mann selbst wurde nach mißlungenem Selbstmordversuch verhaftet.

Gießen. Der flüchtig gewordene Amtsanwalt und Kassenrendant Maier aus dem Städtchen Wohl ist in Marburg verhaftet worden. Er hat mehr als 40 000 M. unterschlagen und viele kleine Leute dadurch schwer geschädigt.

Trier. In der Nacht zum Montag hat es in der Eifel und auf dem Hunsrück stark gefroren. Namentlich in der Eifel hat der Frost den Saaten sowie in den höher gelegenen Gebieten der Mosel und des Rheins den Weinbergen sehr zugesetzt.

Zwickau. Der in Dorfschellenberg wohnhafte Franz Oswald Hänel wurde wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit, verübt an seinen eigenen Kindern, zu 4 Jahren Zuchthausstrafe verurteilt.

Freiberg. Großartig! Wie aus dem Bericht des Fabrikinspektors zu entnehmen ist, hat der Werkmeister einer Uhrenfabrik nach 45jähriger Thätigkeit in der Fabrik von dem hochherzigen Unternehmer als nobles Geschenk eine — silberne Uhr erhalten. Daß nur der Geschenkgeber nicht darüber bankrott wird!

Ulzen. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen die Vorsteherin einer hiesigen Anstalt eine Untersuchung eingeleitet. Als aus diesem Anlasse eine Lehrerin, Frl. Bicking, als Zeugin vernommen werden sollte, fand man sie in ihrem Zimmer erhängt. Aus Furcht vor ihrer Vorgesetzten, gegen die sie gerichtliche Aussagen machen sollte, hatte die Dame Selbstmord verübt.

Vermischtes.

* **Urteil im Elbe-Prozeß.** In der Untersuchung des englischen Handelsamtes wegen des Elbe-Unglücks entschied der Gerichtshof dahin, daß der Steuermann der Crathie in erster Linie an dem Zusammenstoße die Schuld trage und entzog demselben das Befähigungszeugnis.

* **Denkmünzen** hat der Kaiser prägen lassen zur Erinnerung an die Eröffnung des Nordostseekanals. Einige derselben sind von Gold und haben je einen Wert von 500 M. Eine größere Anzahl, in Silber ausgeprägt, soll den bei der Feier anwesenden Fürstlichkeiten und anderen hervorragenden Personen verliehen werden, während Bronzemedaillen, etwa 1000 an der Zahl, den sonstigen geladenen Teilnehmern übergeben werden sollen. Im Reichsamt des Innern wird eine besondere Festschrift für die Eröffnungsfeier des Nordostseekanals ausgearbeitet.

* **Was der Militarismus verschlingt.** Ein Techniker hat unlängst ausgerechnet, daß ein einziger Schuß aus einem der schweren Marinegeschütze ein stattliches Jahreseinkommen verschlingt, und zwar beweist er dies mit folgender Berechnung: Geschoß, Pulver und Kartusche des 115 Tonnen Geschosses kosten 3060 M., nämlich: 900 Pfund Pulver 1400, das 1800 Pfd. schwere Geschoß 1600, Seide für die Kartusche 60 Mark. Dazu kommt Abnützung des Geschützes, welches nach 95 Schüssen ganz unbrauchbar ist. Da dasselbe 330 000 M. gekostet hat, so beträgt die Abnützung rund 3475 M., wodurch sich für die Gesamtkosten eines Schusses der Betrag von 6536 Mark ergiebt. Beim 67 Tonnen-Geschütz, dessen Herstellung 200 000 Mark erfordert und das nach 127 Schüssen unbrauchbar wird, kostet ein jeder Schuß 3680 M., beim 45-Tonnen-Geschütz, welches 126 000 M. kostet und ein Geschützleben von 150 Schüssen hat, kostet er 1960 M.

* **Maschinenwunder.** Täglich 15 000 000 Streichhölzer stellt eine in Deutschland neu erfundene Maschine her, welche u. a. auf der Chicagoer Weltausstellung zu sehen war. In England existiert eine Fabrik, die im Jahre nicht weniger als 26 000 000 000 Streichhölzer fertigt.

Achtung!

Parteigenossen und Arbeiter von Merseburg!

Wie den meisten Genossen und Arbeitern schon bekannt ist, hat der jetzige Pächter vom Schützenhaus, sowie auch der Besitzer desselben, Herr Heinicke, den Saal zu der öffentlichen Maler-Versammlung, welche Mittwoch den 19. d. Mts. stattfinden sollte, verweigert. Darauf hat der Vertrauensmann mit den beiden genannten Herren Rücksprache betreffs der Saalverweigerung genommen und den Bescheid erhalten, daß der Saal **nie wieder** zu einer öffentlichen Versammlung zu haben ist. Auf nähere Rücksprache mit dem neuen Pächter hat derselbe sich dahin geäußert, daß der Bürgermeister unserer Stadt, **Herr Reinefarth**, schon bei Nachsuchung der Konzession durch Herrn Heinicke diesem die Verpflichtung auferlegt hat, **keine Sozialdemokraten in seinem Lokale zu dulden.** Doch schon drei Tage nach Erteilung der Konzession habe dieser eine sozialdemokratische Versammlung abhalten lassen. Aus Furcht, die Konzession könne ihm verweigert werden, will nun der neue Pächter uns den Saal nicht hergeben. Der hiesige Bürgermeister scheint garnicht zu bedenken, daß sein Gehalt auch von sozialdemokratisch gesinnten Bürgern durch die Steuern aufgebracht wird. Die hiesige Parteileitung erinnert nun die Genossen an ihre Pflicht und ersucht sie, ihr Solidaritätsgefühl zu zu beweisen wie am 1. Mai und das Schützenhaus samt Herrn Heinicke nur noch anzusehen, denn Herr Heinicke hat sein uns vielmals gegebenes Versprechen gebrochen. **Der Vertrauensmann.**

Quittung.

Von W. M. und F. H. 1. M. zum Fonds des Volksblatt.

Die Expedition.

Briefkasten der Redaktion.

Radewell. Erst Ende der Woche möglich.

Standesamtliche Nachrichten.

Aufgeboten: Der Telegraphenarbeiter Franz Ermel und Bertha Müller (Töpferplan 8 und Poststraße 4). Der Handarbeiter Johann Bernas und Luise Pechoel (Taubenstraße 17 und Schützenstraße 16). Der Handarbeiter Vinzent Trompa u. Maria Peyk (Eholuchstraße 1 und 2). Der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. phil. Emil Eiste und Marie Mochau (Mansfelderstraße 59 u. Friedrichstraße 19). Der Kaufmann Alwin Hauslein und Lina Hoffmann (Leipzigerstraße 94 und Schönnewitz). Der Tischler Wilhelm Scholz und Magdalene Weidenhammer (Wuchererstr. 44 und Brachstedt). Der Schiffer Gustav Härzer und Bertha Schmidt (Wettin und Wilhelmsstraße 23).

Geboren: Dem Fouragehändler Richard Franke eine S., Walther Erich (Fleischerstraße 7). Dem Handarbeiter Johannes Kurzawski ein S., Adolf (4. Vereinsstraße 9). Dem Lederzurichter Emil Stamp eine T., Anna Martha Minna Margarethe (Parkstraße 5). Dem Schneider Wilhelm Werner ein S., Fritz Walther (Mühlgasse 4). Dem Postschaffner Friedrich Silber eine T., Emma Frieda (Brunosw. 11). Dem Lagermeister Friedr. v. d. Hoff eine T., Anna Amalie Charlotte (Bielenstraße 7). Dem Kaufmann Franz Weißenborn ein S., Ernst Walther Hans (Berlinerstraße 32). Dem Kaufmann Theodor Rühlemann eine T., Antonie Ida Anna Martha (Leipzigerstraße 8). Dem Schmiedemeister Karl Meye eine T., Friederike Helene (Liebenauerstr. 10). Dem Handarbeiter Albert Lampe ein S., Gustav Otto (kleine Märkerstraße 2). Dem Former Alfons Kneifel ein S., Leopold Benno (Dryanderstraße 22). Dem Maurer Paul Lösche eine T., Bertha Martha (Spitze 25) Dem Kaufmann Hermann Zwanzig ein S., Albert Theodor Kilian Otto (an der Moritzkirche 5). Dem Buchhalter Gustav Frehse ein S. (Magdeburgerstraße 7). Dem Handarbeiter Emil Lange eine T., Margarethe (Jakobstraße 47). Dem Fabrikarbeiter Franz Kleppek ein S., Oskar Paul (kl. Klausstraße 14). Dem Schäfer Friedrich Stolpe ein S., Friedrich Wilhelm (Entb.-Anst.)

Gestorben: Des Fuhrwerksbesitzer Franz Oswald S. Hugo, 1 J. (Schützenstraße 24). Des verst. Gymnasial Direktor Theodor Werther S. Hellmuth, 3 J. (Merseburgerstraße 159). Marie Schaaf, 20 J. (Cerchenfeldstraße 10). Die Witwe Friederike Pitschke geb. Güldenfuß, 79 J. (Karlstraße 8) Des Barbierherrn Otto Schönemann T. Frieda, 3 M. (große Steinstraße 35). Des Maler Viktor Plobist T. Elfriede, 5 J. (Klinik). Des Mechaniker Gustav Lösche S. Arthur, 1 J. (Fleischerstraße 6). Des Arbeiter Hermann Brachmann Ehefrau Emilie geb. Tonder, 43 J. (Klinik). Des Bäckermeister Rudolf Metzger Ehefrau Hanna geb. Schlag, 50 J. (kleine Klausstraße 1). Des Schmiedemeister Louis Eitger S. Arthur, 7 M. (Wilhelmstraße 4). Des Buchhalter Gustav Frehse S., 12 St. (Magdeburgerstraße 7). Der Gärtner Paul Lux, 26 J. Des Bäckermeister Hermann Grünhard T. Anna, 4 M (Schmiedstraße 32). Des Schriftsetzer Albert Naß T. Margarethe, 1 J. (kleine Ulrichstraße 36).

Für die Redaktion verantwortlich: J. Schneckenburger in Halle

Sozialdemokr. Verein für Halle u. Umg.

Donnerstag den 20. Juni abends 8½ Uhr

Versammlung

im „Kühlen Brunnen."

Tagesordnung: 1. Diskussion über den in der letzten Versammlung gehaltenen Vortrag. 2. Verschiedenes.

Wegen der wichtigen Tagesordnung wird um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Achtung! Viehmarkt!

Den Genossen zur Nachricht, daß wir uns mit einem

Restaurations-Zelte

zu dem am **Donnerstag den 20. und Freitag den 21. Juni** stattfindenden **Viehmarkt** auf dem Roßplatz befinden.

Konzert der ganzen Engelmann'schen Kapelle

und noch was Närrisches.

Streicher. Tschepke.

Inselschlößchen-Rabeninsel.

Mittwoch nachmittag großes Freikonzert

(Engelmann'sche Kapelle).

Große Ulrichstraße 25 vis-à-vis von Krauses Butterhdl. kostet eine neue Feder 1 ₰, Glas oder Zeiger 15 ₰, neue Kapsel 25 ₰, silberne Remontoir-Uhren 10 ₰, 14 Tage gehende Schlagwerk-Regulateure 15 ₰

J. Siede, Uhrmacher.

Echte Schafwolle

zum Strümpfestricken, bestes Mittel für Schweißfüße, weich und dauerhaft, beim Waschen nicht einlaufend.

Auf dem Jahrmarkte zu Halle, Stand 2. Reihe. **Frau Berger.**

Wohn. f. 32 Thlr. m. Wasserl. p. 1. Juli an ruhige Leute zu vermieten. Giebichenstein, Zietenstraße 34.

2 Betts. m. Matr. umständeh. billig zu verkaufen kl. Klausstr. 14, p.

Gebr. Kinderw., Kopierpr., Tafelwage, Reifek. bill. z. verk. Steinbocksgasse 1, a. M.

Guterhalt. Bettstelle für 4 ₰ zu verkaufen Schweischkestraße 15, p. r.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.

Zu vergeben ist die Neupflasterung von Strecken der Goethe- u. Herderstraße. Angebote bis 22. Juni vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamte einzureichen.

Zu ermitteln sucht die Staatsanwaltschaft den Aufenthalt des 20jähr. Arbeiters Friedrich Rudolf Viol. Er ist der Urkundenfälschung und des Betrugs verdächtig. Behufs Abgabe einer Zeugenaussage wird zu ermitteln gesucht die 30jährige Emma Milbach geb. Zimmermann.

Erloschen ist der Steckbrief gegen den Wurstträger Fritz Dietrich.

Das Armenamt wünscht zu wissen den Aufenthalt des 35jähr. Bäckers Hugo Krieger.

Auszuscheiden aus der Dienstmannschaft beabsichtigt der Dienstmann Paul Berger. Wer Ansprüche an seine Kaution zu haben glaubt, hat das innerhalb zwei Wochen im Zimmer 56 des Gebäudes Rathausstr. 19 zu melden.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Huber.

Bis inkl. 29. d. M. geschlossen.

National-Theater.

Geiffstr. 42/43.

Gastspiel

des

Berl. Volksbühnen-Ensembles

unter Leitung von Julius Türk.

Dienstag den 18. Juni

Nora.

Von Henrik Ibsen.

Mitwirkende:

Clara Drucker, Agnes Werner, Claudius Merten, Schmidt-Hässler, Julius Messels, Oskar Wagner.

Mittwoch den 19. Juni.

Maria Magdalene.

Kassenöffnung 7 Uhr.

Morgen Mittwoch: **Schlachtefest.**

O. Berlin, Schimmelstraße 17.

Gesangv. Freiheit.

Die Mitglieder werden ersucht, betreffs Regelung der Fahrt nach Bernburg, Mittwoch in der Uebungsstunde zu erscheinen. **Der Vorstand.**

C. L. Trübenbachs Restaur.

Lessingstr. 36.

Mittwoch den 19. d. Mts. **Schlachtefest.**

Restaur. z. Eisbörse.

Donnerstag d. 20. d. M. **Schlachtefest.**

Früh ½8 Uhr Wellfleisch, nachm. frische Wurst u. Suppe, auch außer dem Hause.

Hierzu ladet freundlichst ein **Franz Lotze.**

Speisekartoffeln

gesund und mehlreich, aus Sandboden, giebt ab verlängerte Marienstr. 17, p.

Mädchen zum Mäntelnähen, auch zum Lernen, sucht **Spitze 38.**

Gutfedern reinigt und kräuselt **Frau Kröhnert,** Thomasiusstr. 1.

ff. neue Kartoffeln,

„ „ Heringe,

„ „ Gurken

hochfein im Geschmack, empfiehlt billigst

Reinh. Georgii,

Glauchaerstr. 48,

Glauchaerstr. 78

(im früheren Heberer'schen Laden).

Saugferkel (große Rasse) verkauft

Dampfräucherei Gruneberg

Giebichenstein, Auguststraße 61.

Ein dreiräderiger Kinderfitzwagen bill. zu verkaufen Meckelstr. 6, H. 1 Tr.

Ein Kalkvogel zu verkaufen Zapfenstraße 7, 1. Et.

Kinderfitzwagen und schw. Plätte verkauft billig Thomasiusstraße 32, 1 Tr.

Räumfuhren werden angenommen Hermannstr. 19, II. Kohlhardt.

Kleine Kinder-Anzüge werden angef. Georgstr. 11, 2 Tr. r., Vorderh.

Gr. ser Eckbauer billig zu verkaufen Wuchererstr. 45, im Keller.

Kl. schw. Pudel m. weißer Brust zugelaufen. Abzuholen Marienstr. 3.

Eine Stube für 25 Thlr. z. 1. Juli zu beziehen Schützenstraße 23.

Wohnung für 38 Thlr. an ruh. Leute sof. od. später z. verm. Pfännerh. 52, 1 r.

Eine Wohn., Stub. 2 Kammern nebst sämtlichem Zub., in ruhigem Hause in Giebichenstein zu mieten ges. u. 1. Okt. zu beziehen. Off. mit Preis unt. **W. H.** in der Exped. d. Volksbl. niederzulegen.

Frdl. ger. Stube, K., K., K. verm. **Ackerstraße 4.**

Anständige Schlafstelle offen, p. Woche 1.50 ₰ Töpferplan 5.

Freundliches Zimmer für 1 od. 2 Herren zu vermieten Töpferplan 5

Möbl. Zimmer oder Schlafstelle offen Wolfstraße 22, H. 1 Tr. l.

Verlag und für die Inserate verantwortlich Aug. Groß, Halle. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.), Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950619-12/fragment/page=0004